Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Frau
Silke Voss-Schomacher
Westfalenstr. 132
48165 Münster-Hiltrup

REFERAT 223
BEARBEITET VON Stefanie Schlichting

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-4787
FAX +49 (0)30 18 441-4759
E-MAIL stefanie.schlichting@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 21. Februar 2019
AZ 223-96/Voss-Schomacher/19

Sehr geehrte Frau Voss-Schomacher,

für Ihr Schreiben vom 21. Januar 2019 an Herrn Minister Spahn danke ich Ihnen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen Herr Minister aufgrund der Vielzahl der täglich eingehenden Schreiben nicht persönlich antworten kann. Er hat mich gebeten, dies zu übernehmen.

Die enormen Herausforderungen vor denen viele Eltern mit schwer kranken Kindern stehen, um eine Versorgung sicherzustellen, sind dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bewusst. Eine Einzelfallbeurteilung kann durch das BMG jedoch nicht erfolgen. Es ist lediglich eine Darstellung der Rechtslage möglich:

§ 70 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet die Krankenkassen und Leistungserbringer eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Versicherten zu gewährleisten. Die Versorgung der Versicherten muss ausreichend und zweckmäßig sein, darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und muss in der fachlich gebotenen Qualität sowie wirtschaftlich erbracht werden.

Im Rahmen dieses sogenannten Sicherstellungsauftrags haben die Krankenkassen eine ambulante medizinische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten. Diese muss wie oben beschrieben bedarfsdeckend und auf einem angemessenen Qualitätsniveau sichergestellt werden.

Beatmungspflichtige Patientinnen und Patienten haben in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Anspruch auf die erforderliche medizinische Versorgung. Die Krankenkassen leisten bei der außerklinischen Versorgung von Patienten mit Langzeitbeatmung Beatmungspflege als